

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN AUFNAHMEVERTRAG VON SUITE'S (AGB)

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von SUITE'S (im weiteren "SUITE'S" genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SUITE'S, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Darüber hinaus gelten vorrangig jeweils die bei Vertragsschluss vereinbarten zusätzlichen Bedingungen.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER; VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden mit SUITE'S zustande. SUITE'S steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind SUITE'S und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er SUITE'S gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern SUITE'S eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen SUITE'S verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SUITE'S beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. SUITE'S ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Apartments bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Apartmentsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von SUITE'S zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von SUITE'S an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. SUITE'S kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Apartments, der Leistung von SUITE'S oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Apartments und/oder für die sonstigen Leistungen von SUITE'S erhöht.
4. Rechnungen von SUITE'S ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. SUITE'S kann vom Kunden jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Bei Zahlungsverzug ist SUITE'S berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % bzw., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. SUITE'S bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. SUITE'S ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
6. In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden, ist SUITE'S berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes des Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. SUITE'S ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes des Kunden von diesem eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 6. oder 7. geleistet wurde.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von SUITE'S aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
9. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von SUITE'S und gegebenenfalls gegen Berechnung mitgebracht werden.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (I. E. ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN VON SUITE'S (NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit SUITE'S geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung von SUITE'S mindestens in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. In diesem Fall wird die entsprechende Rechnung mit Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Wird eine schriftliche Zustimmung zum Rücktritt des Kunden von SUITE'S unter der Voraussetzung erteilt, dass der Kunde, für die nicht in Anspruch genommenen Apartments Schadensersatz zu leisten hat, so wird die entsprechende Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Dies gilt vorbehaltlich einer Änderung der Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei Verletzung der Verpflichtung von SUITE'S zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen SUITE'S und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von SUITE'S auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber SUITE'S ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts gemäß Klausel IV. Ziffer 1 Satz 6 vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Apartments hat SUITE'S die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Apartments sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Apartments nicht anderweitig vermietet, so kann SUITE'S die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen von SUITE'S pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT VON SUITE'S

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist SUITE'S in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Apartments vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von SUITE'S auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 6 und/oder 7 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist SUITE'S ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist SUITE'S berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls • höhere Gewalt oder andere von SUITE'S nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; • Apartments unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden; • SUITE'S begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von SUITE'S in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von SUITE'S zuzurechnen ist; • ein Verstoß gegen oben I. Ziffer 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt von SUITE'S entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
5. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann SUITE'S unterbinden bzw. den Abbruch verlangen. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten sowie jede Art von Werbung, Information und Einladung mit Bezug zu SUITE'S (z.B. durch Verwendung des SUITE'S-Namens) bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SUITE'S.
6. Sollte bei einem Rücktritt nach obigen Nummern 2 und 3 ein Schadensersatzanspruch von SUITE'S gegen den Kunden entstehen, so kann SUITE'S den Anspruch pauschalieren. Klausel IV Nr. 3 Sätze 2 und 3 gelten in diesem Fall entsprechend. Dem Kunden bleibt in diesen Fällen der Nachweis möglich, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

VI. APARTMENTBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Apartments.
2. Gebuchte Apartments stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Apartment vorausbezahlt wurde, hat SUITE'S das Recht, gebuchte Apartments nach 22.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen SUITE'S herleiten kann. Ansprüche von SUITE'S aus Klausel IV bleiben von dieser Regelung unberührt.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments SUITE'S spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann SUITE'S aufgrund der verspäteten Räumung des Apartments für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass SUITE'S kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. HAFTUNG VON SUITE'S

SUITE'S haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn SUITE'S die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von SUITE'S beruhen. Einer Pflichtverletzung von SUITE'S steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Störungen oder Mängel an Leistungen von SUITE'S werden bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden behoben. Der Kunde hat dazu beizutragen, mögliche Schäden gering zu halten.

Für eingebrachte Sachen haftet SUITE'S dem Kunden nach gesetzlichen Bestimmungen, bis zum Hundertfachen des Apartmentpreises, höchstens 3.500 €, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800 €. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 7.500 € im Safe von SUITE'S aufbewahrt werden. SUITE'S empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich SUITE'S anzeigt (§ 703 BGB). Die Haftung besteht nur, wenn Apartments oder Behältnisse, in denen Gegenstände belassen wurden, verschlossen waren.

Für Stellplätze in der Garage oder auf dem SUITE'S Parkplatz entsteht kein Verwahrungsvertrag. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem SUITE'S Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und ihrer Inhalte haftet SUITE'S nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsfreistellung gilt auch für Erfüllungsgehilfen von SUITE'S. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.

Weckaufträge werden von SUITE'S sorgfältig ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. SUITE'S übernimmt Zustellung, Aufbewahrung und – gegen Entgelt – die Nachsendung derselben. Vorstehende Regelungen gelten entsprechend.

Zurückgelassene Gegenstände des Kunden werden auf Verlangen, auf Risiko und Kosten des Kunden, nachgesandt. SUITE'S bewahrt die Gegenstände drei Monate auf; danach werden sie, falls erkennbar wertvoll, an das lokale Fundbüro übergeben. Bei nicht erkennbarem Wert behält sich SUITE'S eine Vernichtung nach Ablauf der Frist vor.

VIII. ERGÄNZENDE SONDERREGELUNG AUFGRUND VON CORONA, PANDEMIESITUATIONEN UND HÖHERER GEWALT

Falls aufgrund von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakten zur Bekämpfung oder Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus („Corona“) oder ähnlichen schwerwiegenden Gründen höherer Gewalt (äußere Umstände, nicht von SUITE'S zu verantworten) SUITE'S teilweise oder vollständig nicht betrieben werden kann und die damit verbundenen Leistungen vom Gast nicht in Anspruch genommen werden können, liegt keine von SUITE'S zu vertretende Pflichtverletzung vor. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung, Allgemeinverfügung und des Verwaltungsaktes.

Falls SUITE'S aufgrund der oben genannten Gründe an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gehindert ist, ist SUITE'S berechtigt, sein Angebot gemäß dem jeweils geltenden gesetzlichen Rahmen anzupassen.

Falls der Apartments betrieb komplett untersagt ist, ist SUITE'S berechtigt, dem Gast alternative Reisettermine anzubieten. Sollten die Parteien sich nicht auf einen alternativen Reisettermin einigen können, sind beide Parteien berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall behält SUITE'S Anspruch auf Vergütung der gebuchten Leistungen in Höhe von 50 %.

Während des Gastaufenthalts hat SUITE'S das Recht, die Einhaltung der geltenden Corona-Regeln (laut geltender Allgemeinverfügungen, Verordnungen, Gesetze oder SUITE'S eigenem Hygienekonzept) vom Gast zu verlangen und zu überprüfen. Bei wiederholter und bewusster Verletzung der Corona-Regeln ist SUITE'S befugt, zum Schutz der anderen Gäste und Mitarbeiter den Beherbergungsvertrag sofort zu kündigen, die Abreise des Gastes zu verlangen und durchzusetzen. Der Anspruch von SUITE'S auf Bezahlung der gebuchten Leistungen bleibt bestehen.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Annahme des Antrags oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von SUITE'S.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Aachen. Hat ein Vertragspartner die Voraussetzungen des §38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, gilt der Sitz von SUITE'S als Gerichtsstand.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Gleiches gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Die OS-Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die E-Mail-Adresse für eine Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle lautet: info@suites-aachen.de. Wir sind nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen von SUITE'S zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von SUITE'S (nachfolgend als "SUITE'S" bezeichnet).

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SUITE'S. Die Anwendung des § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB wird ausgeschlossen, sofern der Kunde kein Verbraucher ist.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn sie vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Veröffentlichungen jeglicher Art, die auf den Veranstaltungsort hinweisen, sind SUITE'S rechtzeitig zur Kenntnis zu geben und bedürfen der Zustimmung durch SUITE'S.

Zusätzlich gelten vorrangig die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten spezifischen Bedingungen.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Kundenantrags durch SUITE'S zustande. Die beteiligten Parteien sind die Vertragspartner.

Wenn der Kunde nicht selbst der Veranstalter ist oder ein gewerblicher Vermittler oder Organisator vom Veranstalter beauftragt wurde, haften der Veranstalter und der Kunde gemeinschaftlich für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern SUITE'S eine entsprechende Erklärung des Kunden vorliegt.

SUITE'S haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Von dieser Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn SUITE'S die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SUITE'S beruhen. Die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SUITE'S wird der Pflichtverletzung von SUITE'S gleichgestellt. Bei auftretenden Störungen oder Mängeln an den Leistungen von SUITE'S ist SUITE'S bemüht, bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden Abhilfe zu schaffen. Der Kunde ist verpflichtet, dazu beizutragen, die Störung zu beheben und mögliche Schäden gering zu halten.

Alle Ansprüche gegen SUITE'S verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren unabhängig von der Kenntnis des Kunden nach fünf Jahren. Diese Verjährungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SUITE'S beruhen.

Der Kunde ist verpflichtet, SUITE'S unaufgefordert spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses darüber zu informieren, ob die geplante Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von SUITE'S in der Öffentlichkeit zu gefährden.

SUITE'S behandelt Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden sorgfältig. SUITE'S übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben. SUITE'S übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Sendungen sowie für die Pünktlichkeit und Richtigkeit der Zustellung.

Ein zur Verfügung gestellter Stellplatz in der Garage oder auf dem SUITE'S Parkplatz führt nicht zu einem Verwahrungsvertrag. Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von auf dem SUITE'S Grundstück abgestellten oder rangierenden Fahrzeugen und deren Inhalten haftet SUITE'S nicht, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Diese Regelung gilt auch für Erfüllungsgehilfen von SUITE'S. Die vorherigen Absätze gelten entsprechend.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Die SUITE'S ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der SUITE'S zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der SUITE'S zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der SUITE'S an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige geltende gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Rechnungen der SUITE'S ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die SUITE'S kann vom Kunden jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die SUITE'S berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz bzw., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. SUITE'S bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem SUITE'S der eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Die SUITE'S ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
5. In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die SUITE'S berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden, und wird dieser nicht erreicht, kann die SUITE'S den Differenzbetrag als entgangenen Gewinn in Rechnung stellen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder die SUITE'S einen höheren Schaden nachweist.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der SUITE'S aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
8. Die SUITE'S ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich vereinbart. Die vereinbarten Anzahlungen sind nicht rückerstattbar, es sei denn, zwischen der SUITE'S und dem Kunden ist eine kostenfreie Stornierung vereinbart worden. Sollte die SUITE'S jedoch im Falle einer Stornierung in der Lage sein, Zimmer und Veranstaltungsräume zum gleichen Preis weiterzuverkaufen, werden die Anzahlungsbeträge rücküberwiesen. Sollten die Zimmer und Veranstaltungsräume nicht zum gleichen Preis weiterverkauft werden können, hat der Kunde die Differenz zu zahlen.
9. Werden nach Vertragsunterzeichnung Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden nach dem Dafürhalten der SUITE'S zweifelhaft erscheinen lassen, so ist die SUITE'S berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistungen die vereinbarten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (I. E. ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER SUITE'S

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der SUITE'S geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der SUITE'S mindestens in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. In diesem Fall wird die entsprechende Rechnung mit Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Wird eine schriftliche Zustimmung zum Rücktritt des Kunden von der SUITE'S unter der Voraussetzung erteilt, dass der Kunde für die nicht in Anspruch genommenen vertraglichen Leistungen Schadensersatz zu leisten hat, so wird die entsprechende Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Dies gilt vorbehaltlich einer Änderung der Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden. Die vorstehenden Regelungen der Nr. 1 gelten nicht bei Verletzung der Verpflichtung der SUITE'S zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.
2. Sofern zwischen der SUITE'S und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der SUITE'S auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der SUITE'S ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß obiger Nummer 1 Satz 6 vorliegt.
3. Tritt der Kunde – berechtigt oder unberechtigt – erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, kann die SUITE'S zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis der Räume 35 % des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend Ziffer IV Nr.1. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis - Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
4. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so kann die SUITE'S bei einem – berechtigten oder unberechtigten – Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem

Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend Ziffer IV Nr. 1.

5. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch obige Ziffern 3. bis 4. berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT DER SUITE'S

1. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/ oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichenlassen nicht geleistet, so ist die SUITE'S ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die SUITE'S berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls: • höhere Gewalt oder andere von SUITE'S nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; • Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks des Aufenthaltes oder der Veranstaltung, gebucht werden; • die SUITE'S begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der SUITE'S in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der SUITE'S zuzurechnen ist; • ein Verstoß gegen Ziffer I. Nr. 2 vorliegt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt der SUITE'S entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der SUITE'S mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der SUITE'S.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird von der SUITE'S bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, auf Grund der geringen Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu reduzieren.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die SUITE'S berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die SUITE'S diesen Abweichungen zu, so kann die SUITE'S die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die SUITE'S trifft ein Verschulden.

VIII. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

1. Soweit die SUITE'S für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße

Rückgabe. Er stellt die SUITE'S von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der SUITE'S bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der SUITE'S gehen zu Lasten des Kunden, soweit die SUITE'S diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die SUITE'S pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung der SUITE'S berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die SUITE'S eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Einrichtungen der SUITE'S ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an von der SUITE'S zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die SUITE'S diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der SUITE'S. Gleiches gilt für Veranstaltungsequipment des Kunden oder von Dritten, welches sich auf Veranlassung des Kunden in der SUITE'S befindet. Die SUITE'S übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der SUITE'S. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung auf Grund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die SUITE'S berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die SUITE'S berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der SUITE'S abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die SUITE'S die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die SUITE'S für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Sonstige zurückgebliebene Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des betreffenden Teilnehmers nachgesandt. Die SUITE'S bewahrt die Sachen 3 Monate auf; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Die Kosten der Verwahrung hat der Kunde zu tragen. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich die SUITE'S nach Ablauf der Frist eine Vernichtung auf Kosten des Kunden vor.

5. Für eingebrachte Sachen haftet die SUITE'S nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB bis max. EUR 3.500 (§ 702 BGB). Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Zimmer, Tagungsräume oder Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld- und Wertsachen wird gemäß BGB nur bis zu dem Betrag EUR 800 (§ 702 BGB) bei Unterbringung im SUITE'S eigenen Safe gehaftet. Im Übrigen gelten insbesondere die Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.
6. Verpackungsmaterial, das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Kunden oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Kunden entsorgt werden. Sollte der Kunde Verpackungsmaterial in der SUITE'S zurücklassen, ist die SUITE'S zur Entsorgung auf Kosten des Kunden berechtigt.

X. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst schuldhaft verursacht werden.
2. Die SUITE'S kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. ERGÄNZENDE SONDERREGELUNG AUFGRUND VON CORONA, PANDEMIESITUATIONEN UND HÖHERER GEWALT

1. Sofern aufgrund von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakten zur Bekämpfung oder Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-II Virus („Corona“) oder ähnlichen gravierenden Gründen von höherer Gewalt (äußere Umstände, die nicht von der Apartments zu vertreten sind) das SUITE'S in Teilen oder vollständig nicht betrieben werden kann und entsprechende Leistungen vom Gast nicht in Anspruch genommen werden können, liegt keine von SUITE'S zu vertretende Pflichtverletzung vor. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung, Allgemeinverfügung und des Verwaltungsaktes.
2. Für den Fall, dass die SUITE'S aus unter Ziffer 1 genannten Gründen an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert ist, ist sie entschädigungsfrei berechtigt, ihr Angebot dem jeweils geltenden gesetzlichen Rahmen entsprechend anzupassen.
3. Ist der Betrieb der SUITE'S in Gänze untersagt, ist die SUITE'S berechtigt, dem Gast einen alternativen Veranstaltungstermin anzubieten. Können sich die Parteien nicht auf einen alternativen Veranstaltungstermin verständigen, sind beide Parteien berechtigt, vom betroffenen Vertrag durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall bleibt der Anspruch der SUITE'S auf Vergütung der gebuchten Leistungen in Höhe von 50 % bestehen.
4. Während des Aufenthaltes des Gastes hat die SUITE'S das Recht, vom Gast die Einhaltung der geltenden Corona-Regeln (ausweislich der geltenden Allgemeinverfügungen, Verordnungen oder Gesetze oder auch Hygiene-Konzept der SUITE'S selbst) einzufordern und die Einhaltung zu überprüfen. Sollte gegen die geltenden Corona-Regeln mehrfach und wesentlich verstoßen werden, hat die SUITE'S zum Schutz von anderen Gästen und Mitarbeitern das Recht, den Veranstaltungsvertrag und auch einen ggf. abgeschlossenen Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und eine Beendigung der Veranstaltung sowie eine Abreise der Gäste zu verlangen und durchzusetzen. Der Anspruch der SUITE'S auf Zahlung der gebuchten Leistungen bleibt in diesem Fall vollumfänglich bestehen.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der SUITE'S.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Aachen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Aachen.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Stand 07.08.2023